

**PROTOKOLL ausserordentliche Mitgliederversammlung vom
27. Januar 2026**

Datum 30. Januar 2026

Dokument 2026_01_27_Protokoll a.o.MV1

Von Lilo Weishaupt
lilo.weishaupt@gmail.com

Ort: Pfarreizentrum Maria Krönung
Vorsitz: Balz Bürgisser, Präsident

Traktanden

- 1 Begrüssung, Zielsetzung
- 2 Wahl der Stimmenzählenden
- 3 Vereinsentwicklung: Öffnung des Vereins
 - 3.1 Informationen und Erläuterungen zum Antrag des Vorstandes
 - 3.2 Grundsatzdebatte
 - 3.3 Grundsatzentscheid
 - 3.4 Statutenänderungen
- 4 Anliegen der Mitglieder
- 5 Allfälliges

1 Begrüssung, Zielsetzung

Balz Bürgisser, Präsident, dankt für das Erscheinen zu dieser ausserordentlichen Mitgliederversammlung und begrüsst die Mitglieder, speziell auch die Gäste, Frau Natascha Ertan, Geschäftsführerin der Nachbarschaftshilfe Hottingen-Hirslanden und Herrn Urs Gerber, Präsident des Vereins derselben Nachbarschaftshilfe. Der Präsident verweist auf die am 31. Dezember versandte Einladung zu dieser Sitzung samt Beilagen. Die Anwesenden sind einverstanden mit der Traktandenliste.

2 Wahl der Stimmenzählenden

Für die rechte Saalseite amtet Mauro Bernasconi als Stimmenzähler, für die linke ist Madeleine Huber-Alb zuständig.

3 Vereinsentwicklung: Öffnung des Vereins

Der Präsident, im Frage- und Antwortmodus mit Gabriela Baumgartner, gibt einen Überblick über die Entstehung und bisherige Entwicklung des Vereins «Senioren für Senioren», der 1997 gegründet wurde und seither eine wertvolle Arbeit leistet für die ältere Bevölkerung von Witikon mit der Vermittlung von Dienstleistungen im Alltag und wertvollen Veranstaltungen während des Jahres. Sorgen bereiten dem Verein die Tendenz der sinkenden Anzahl Mitglieder von 2009 mit 470 auf heute 337 Mitglieder. Die Gründe sind Todesfälle, Wegzug; und es gibt Probleme mit der Gewinnung von Neumitgliedern trotz wachsender Wohnbevölkerung in Witikon. Auch die Nachfrage nach Dienstleistungen (das Kerngeschäft des Vereins) ist rückläufig. Waren es im 2009 noch 1'444 Einsatzstunden so sind es im 2025 nur noch 795 gewesen, d.h. ein 45%-iger Rückgang.

Diese Entwicklung hat zum Antrag des Vorstandes geführt, den Verein zu öffnen und hin zur Nachbarschaftshilfe Witikon zu entwickeln. Im Unterschied zu SfS ist dort das Dienstleistungsangebot generationenübergreifend, also nicht nur auf Senioren ausgerichtet wie dies bei SfS der Fall ist. Neu will auch SfS allen Menschen im Quartier helfen durch alle Menschen im Quartier, wie das bei den bereits bestehenden, eigenständigen 14 Nachbarschaftshilfen in den verschiedenen Kreisen der Stadt Zürich der Fall ist. Diese Nachbarschaftshilfen funktionieren eigenständig. Sie sind für ein einzelnes Quartier zuständig, oder auch im Zusammenschluss mit einem anderen (siehe Hottingen-Hirslanden). Die Anzahl der nachbarschaftlichen Einsätze hat bei ihnen von 2015 – 2024 um 40 % zugenommen. Eine Dachorganisation unterstützt die Nachbarschaftshilfen in Angelegenheiten wie Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung einer Webseite, im IT-Bereich, etc. Die Dachorganisation hat kein Weisungsrecht, sie hat lediglich unterstützende Funktion. Der Beitritt zur Dachorganisation ist kostenlos.

Witikon ist als einziges Quartier der Stadt Zürich noch keiner Nachbarschaftshilfe zugeordnet.

3.1 Informationen und Erläuterungen zum Antrag des Vorstandes

Der Vorstand möchte den Verein ebenfalls in das Modell der Nachbarschaftshilfe integrieren, mit der Generationen übergreifenden Hilfe in der der Bewältigung des Alltags = Dienstleistungen für alle (nicht nur für Senioren), mit Helfer und Helferinnen ab 18 Jahren (nicht erst ab 60) und mit einer professionellen Vermittlungsstelle, d.h. einer Koordinatorin, welche «rund um die Uhr» für Anfragen erreichbar ist. Das Sozialamt der Stadt steht hinter der Nachbarschaftshilfe, unterstützt diese auch finanziell. Sie bietet einen 4-Jahresvertrag an, welcher am 1. Januar 2027 beginnt. Nach Ablauf dieser Zeit sind die Aussichten für die Fortsetzung des Vertrages gut. Die Stadt unterstützt seit über 20 Jahren verschiedene Vereine, immer in einer 4-Jahresperiode, beispielsweise die Quartiervereine.

Die Vorteile eines Zusammengehens mit der Nachbarschaftshilfe sind folgende:

- Die Solidarität im Quartier wird gestärkt durch das generationenübergreifende Vorgehen.
- Die Unterstützung der Dachorganisation (Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, IT-Hilfe, etc.)
- Ein jährlicher Beitrag der Stadt von CHF 40'600, was einen fairen Lohn für eine professionelle Koordinatorin beinhaltet, d.h. eine Geschäftsführerin, welche die Einsätze vermittelt, die Helfenden rekrutiert und unterstützt und zusätzlich Aufgaben in der Vereinsführung übernimmt, beispielsweise die Protokolle des Vereins verfasst.
- Mit der Öffnung des Vereins wird es einfacher, neue Mitglieder, gerade auch jüngere, zu finden wie auch neue Vorstandsmitglieder zu gewinnen.

3.2 Grundsatzdebatte

Im Vertrag mit der Stadt sind folgende Vorgaben enthalten:

- 950 Hilfeleistungseinsätze pro Jahr, ab 1.1.2027. Dies ist eine Richtgrösse. Momentan verzeichnet der SfS 650 Einsätze/Jahr.
- Die Klienten (Dienstleistungsempfänger) erhalten ihre Dienstleistungen unentgeltlich. Bis anhin sind bei SfS 15 CHF Stundenlohn für die Hilfsdienstleistenden direkt von den Klienten zu entrichten. Neu werden nur Spesen vergütet, z.B. für Fahrten, welche die Klienten den Helfenden direkt bezahlen.

Der Vorstand von SfS will jedoch die Helfer und Helferinnen vom Verein aus für ihre Einsätze honorieren mittels eines Gesamtpakets, welches Weiterbildungsmöglichkeiten beinhaltet, Förderung der Vernetzung mittels Zusammentreffen, Jahres Apéro, Geschenke. Dafür stehen dem Verein insgesamt CHF 10'000 pro Jahr zur Verfügung, ein kleiner Teil davon aus den Mitgliederbeiträgen des Vereins, ein grosser Teil aus dem Jahresbeitrag der Stadt.

- Eine jährliche Berichterstattung (Reporting) an die Stadt. Diese wird von der Geschäftsleitung der Koordinationsstelle erstellt

- Der Verein bleibt autonom. Die Anstellung einer Person für die professionelle Leitung der Geschäftsstelle ist dem Verein überlassen.
- Die Mitgliedschaft im Verein berechtigt zum Empfang von Dienstleistungen. Dies soll gemäss dem Antrag des Vorstandes so bleiben. Die Stadt ist mit dieser Regelung einverstanden.
- Die Helfer und Helferinnen sollen – gemäss dem Antrag des Vorstandes - volljährig sein. So sind sie handlungsfähig.
Balz Bürgisser fügt an, dass der Mitgliederbeitrag bei CHF 30 für Einzelpersonen, CHF 50 für Paarmitglieder bleibt. Für finanziell schlechter gestellte Bewohner von Witikon hat der Verein einen Unterstützungs fond, sodass in solchen Fällen der Mitgliederbeitrag erlassen werden kann. Neu ist die Möglichkeit einer Gönnermitgliedschaft, wobei die Höhe dieses Beitrags noch offen ist.
Zur Frage eines Mitglieds, wer die Einsätze der Dienstleistungen kontrolliert, erklärt Barbara Dörig (Leiterin der Vermittlungsstelle), dass dafür die Vermittlung zuständig sei und die Kontrolle sehr wohl gewährleistet sei.
Ein weiteres Mitglied äussert Bedenken hinsichtlich eines möglichen Aus tritts aus dem Vertrag mit der Stadt. Möglichkeit einer Kündigung auf Ab lauf der 4 Jahre, welche Vorgaben bei Vertragserneuerung, was wenn keine Vertragserneuerung geplant? Balz Bürgisser zerstreut diese Bedenken. Er sieht keine gravierenden Vorgaben auf uns zuzukommen. Die Stadt hätte unzählige Verträge mit verschiedensten Institutionen und die laufen alle reibungslos.
- Im Oktober/November 2026 soll der von der Stadt beantragte Kredit von CHF 40'600 noch vom Gemeinderat bewilligt werden und die Verträge danach mit den Nachbarschaftshilfen unterschrieben werden. Der Stadt ist jeweils eine Jahresrechnung des Vereins zu unterbreiten, inklusive Revision. Als Revision sind weiterhin 2 Laienrevisor*innen, vom Verein be stimmt, zugelassen.

Weitere Fragen, Bemerkungen, Vorschläge zum Thema:

Die anwesenden ungefähr 15 Helfenden des Vereins erklären sich auf die spontane Anfrage nach einem neu unentgeltlichen Einsatz bereit, auch unentgeltlich, nur mit Spesenvergütung, weiterzuarbeiten.

Die 30 Stellenprozente auf der Koordinationsstelle ergeben einen ca. 13-stündigen Einsatz pro Woche. Die Besetzung der Stelle und die Kontaktnahme ausserhalb der Bürozeiten sind vom Vorstand zu regeln.

SfS soll, nach Annahme des Antrags neu «Nachbarschaftshilfe Witikon» heissen. Dies ist sinnvoll, weil die Nachbarschaftshilfen in anderen Kreisen schon fest verankert sind. Um weitere Helfende und Vorstandsmitglieder zu gewinnen wird nach Wechsel zur Nachbarschaftshilfe eine PR-Offensive gestartet: Artikel im

Quartieranzeiger, neue Webseite, Flyer, Pressemitteilung durch Balz Bürgisser, etc.

Der Vorstand arbeitet übrigens unentgeltlich. Die CHF 40'600 von der Stadt würden wie folgt verwendet: CHF 30'000 Lohn für die Leitung der Koordinationsstelle, die restlichen CHF 10'600 für den übrigen Betriebsaufwand sowie für die Honorierung der Helferinnen und Helfer.

3.3 Grundsatzentscheid

Im Zusammenhang mit den obenerwähnten Informationen werden über folgende Beschlüsse abgestimmt:

1. Aufhebung der Altersgrenze (bis anhin ab 60 Jahren): »Die Dienstleistungen des Vereins werden für alle Witikerinnen und Witiker angeboten»: 77 Jastimmen), 1 Gegenstimme
2. Notwendigkeit einer Mitgliedschaft im Verein zwecks Empfangs von Dienstleistungen: 76 Jastimmen 2 Enthaltungen
3. Sollen Helfende ab 16 Jahren zugelassen werden oder erst mit Volljährigkeit (18 Jahre)?
Mindestens 16 Jahre: 20 Stimmen.
Volljährigkeit: 58 Stimmen. Also Entscheid: Helfende müssen volljährig sein.
4. Schaffung einer professionellen Vermittlungsstelle: 75 Jastimmen und 3 Enthaltungen.
5. Positionierung SfS neu als Nachbarschaftshilfe Witikon: 78 Jastimmen.

Die obigen Abstimmungsergebnisse zeigen, dass alle Entscheide mit klarer Mehrheit getroffen wurden.

3.4 Statutenänderungen

Der Präsident verweist auf die den Mitgliedern mit der Einladung zugestellten Statuten, für eine bessere Übersicht einerseits ein Exemplar mit Rot eingefügten vorgeschlagenen Änderungen, anderseits die endgültige neue Version nach Annahme der Änderungen.

Die Statuten werden anhand der roten Texte besprochen, Änderungen wo erwünscht, vorgenommen:

2. Mitgliedschaft – Art. 3: Mitgliedschaft

- «als Einzelmitglieder natürliche Personen, welche in Witikon wohnhaft sind» wird mit grosser Mehrheit angenommen

Art. 8 Vorstand

«Bei Stimmengleichheit beschliesst der Vorstand durch Stichentscheid des/der Vorsitzenden» Kommentar: Der Vorsitzende muss nicht der Präsident sein. Ist er

verhindert, kann er nämlich einen Vorsitzenden bestimmen. Die Mitglieder beschliessen mit grosser Mehrheit, den Satz so zu belassen.

«Die Wahl der Vermittlerinnen...» dieser Satz sowie der nächste Satz «Organisation und Überwachung des Vermittlungsdienstes ...» müssen noch neu formuliert werden. Die Wahl der Koordinatorin (neu für Leiterin Vermittlungsstelle) trifft der Vorstand. Diese Stelle wird im Oktober/November 2026 ausgeschrieben für eine Anstellung per 1.1.2027. Die Mitgliederversammlung überlässt die genaue Formulierung dieser beiden Sätze dem Vorstand.

4. Finanz und Schlussbestimmungen

Art. 12 Finanzen

«Die Einnahmen des Vereins bestehen aus:»

Hier sollen auch die beiden Kirchen, also die ref. und kath. Kirchgemeinde aufgeführt werden (ohne Nennung von Zahlen), für deren Beiträge der Verein sehr dankbar ist. Die Mitglieder stimmen diesem Vorschlag mit 74 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Die Zustimmung zu den bereinigten Statuen als Ganzes erfolgt mit 77 Ja und 1 Enthaltung.

Balz Bürgisser hält fest, dass die beschlossenen Änderungen, die den Verein betreffen, vom Vorstand bis spätestens Ende September 2026 umgesetzt werden. Die Änderungen, welche die Vermittlungsstelle betreffen, treten erst per 1.1.2027 in Kraft, die Vermittlungsstelle wird also in ihrer jetzigen Form bis Ende 2026 weitergeführt.

4 Anliegen der Mitglieder

Brigitte Buff ist es ein Anliegen, dem Präsidenten und dem Vorstand für die grosse Arbeit und das Engagement herzlich zu danken und dem Verein für seine neue Ausrichtung nur das Beste zu wünschen.

5 Allfälliges

Balz Bürgisser macht noch auf die ordentliche Mitgliederversammlung vom 17. März 2026 im Pfarreizentrum Maria Krönung aufmerksam mit anschliessendem Kaffee/Kuchen und dem Konzert des Trios Anderscht. Diese Mitgliederversammlung beginnt bereits um 14.00 Uhr.

Im Weiteren verkündet er, dass die Revisoren Monique Steiner und Robert Alb per MV vom 17. März altershalber zurücktreten und dass sich Brigitte Buff (Neumitglied) als Revisorin zur Verfügung stellt, sofern sie noch von einer zweiten Person unterstützt wird. Spontan meldet sich Mitglied Ueli Baur, einer der heutigen Anwesenden.

Mit einem herzlichen, grossen Dankeschön an den Hausmeister der kath. Kirche, Peter Spitzer, und seine Mitarbeiter für die Unterstützung, den technischen Support, an Patrizia Perilli, Delegierte der katholischen Kirchgemeinde und an die Vermittlerinnen des Vereins für die Organisation, Bereitstellung und Service der Kaffee- und Kuchenverpflegung beschliesst der Präsident die heutige Versammlung, nicht ohne auch den Mitgliedern für Ihr Erscheinen und Interesse zu danken.

Die Protokollführerin



Lilo Weishaupt